

Nochmals: Vergnügungskorporationen und Gewerkschaft

Offener Schreibebrief an den P.-Korrespondent aus Zürich!

Werter Kollege P!

Wie ich der Nr. 26 unseres Gewerkschaftsblattes entnehme, gestattest du dir, wie du selbst sagst, resümierend auf das Thema „Vergnügungskorporationen und Gewerkschaft“ zurückzukommen. Es war nicht meine Absicht, auf dieses Thema in unserem Blatt nochmals zurückzukommen, da ich aber von Zürich fern bin und aller Wahrscheinlichkeit nach die nächste Generalversammlung nicht besuchen kann, allwo ich meinen Grundsatz hätte vertreten können, wirst du mir wohl erlauben, mit einem offenen Schreibebrief an dich zu gelangen. Das Argument, die Vergnügungskorporationen wären geeignet, den bestehenden Depotgeist zu überbrücken, hast du also fallen gelassen, wohl auch in der richtigen Erkenntnis, dass dieser Sonderbündlergeist nur durch gewerkschaftliche Aufklärung und Bildung gehoben werden kann, und gerne kämpfe ich mit dir Schulter an Schulter gegen diese Anmassung, die Bestuhlung möge an den Generalversammlungen so arrangiert werden, dass die verschiedenen Depotgruppen für sich placiert seien. Ebenso gehe ich voll und ganz mit dir einig, mein lieber Kollege P., dass wir in unserem kleinen Staatengebilde keine Könige noch Kaiser dulden wollen, und alles das, was uns nicht richtig erscheint, wollen wir miteinander besprechen, wollen es, wenn nötig, kritisieren, komme es, woher es wolle.

Darum, mein lieber Kollege P., wirst du mir wohl gestatten, deinen Artikel etwas kritisch zu beleuchten. Hättest du, wie du von mir verlangtest, in meinem Artikel etwas zwischen den Zeilen gelesen, würdest du wohl bemerkt haben, dass ich mich nur gegen die Behauptung wehrte, als würde in unseren Vergnügungskorporationen die Bekämpfung des Alkohols besorgt. Ich wollte dich darauf aufmerksam machen, dass auch in unseren Vergnügungskorporationen bei etlichen die Trinkunsitte besteht, um zu verhüten, dass die Alkoholbekämpfungsfrage als Mittel zum Zweck der Subventionierung der Vergnügungskorporationen gemacht werde. Darum schrieb ich, den Beweis seist du schuldig geblieben dafür, dass es in den Vergnügungskorporationen keine Leute gebe, die Genuss daran finden, von einem Restaurant in das andere zu pilgern, um da ihre Lieder erschallen zu lassen. Also, denke ich, wird für uns die Alkoholfrage bei dieser Angelegenheit erledigt sein, denn dieselbe gehört wohl kaum zum Thema der Subventionierung der Vergnügungskorporationen. Gehen wir also ein wenig weiter, wo du schreibst: „Und ist in uns denn nicht ein Drang nach geistiger Vollendung, nach Glück und Schönheit, nach edler Gestaltung unseres Lebens? Und sind es denn nicht gerade die Lieder, die Ausdruck von solchem Streben und Drängen sind? Und warum sollen wir sie nicht in unseren Dienst stellen, warum nicht dieselben als Waffe in unserem Kampf benutzen?“

Gewiss, mein lieber Kollege P., wir Proleten streben nach geistiger Vollendung, wir dürsten nach Wissen, in der richtigen Erkenntnis, dass nur durch Bereicherung unseres Wissens die Befreiung der Arbeit aus den Krallen des Kapitals möglich ist. Was uns also demgemäss not tut, ist die Bereicherung unseres Wissens, denn nur durch die Wissensbildung gelangen wir zur Freiheit, und erst in der Freiheit ist es möglich, dass sich die Kunst voll und ganz entfalten kann. Und siehst du denn nicht, mein lieber Kollege P., wohin die Vergnügungskorporationen unsere Gewerkschaftsmitglieder bringen? Siehst du denn nicht, dass dieselben ihren Mitgliedern keine Zeit mehr übrig lassen, um ihr Wissen zu bereichern und zu bilden? Hast du denn nicht gelesen in dem Artikel, der aus der Feder eines Mitgliedes der Vergnügungskorporationen stammte, dass es schon so weit gekommen ist, dass an diesen Orten die künstlerische Bildung mit der Wissensbildung verwechselt wird, dass dort in dem Wahne gelebt wird, durch künstlerische Bildung zur Freiheit zu gelangen durch die Kunst, welche ebenfalls vom Kapital mit Fesseln belegt ist, welche man nur durch die Erringung der Freiheit brechen kann, und zu welcher man wiederum nur durch die Bildung des Wissens gelangt? Denn in der Freiheit wird sich die Kunst von selbst entfalten.

Also, mein lieber Kollege P., wenn wir ein Haus bauen, so geben wir unser Geld nicht zuerst für die Vorhänge an den Fenstern aus, sondern zuerst für den Platz, auf den das Haus zu stehen kommt, und sind wir genötigt, mit unseren Gewerkschaftsgeldern sorgfältiger umzugehen, dann wollen wir da zu sparen beginnen, wo es ohne Schäden möglich ist, denn es lässt sich auch im vorhanglosen Zimmer ganz gut eine Bratwurst essen. Nun noch zu deinem Schluss, mein lieber Kollege P., wo du glaubst, die „grundsätzlichen“ Genossen des Versteckenspiels bezichtigen zu müssen. Vorerst sei gesagt, dass der Mensch, der keine Grundsätze kennt, für die Arbeiterbewegung nichts taugt, weder für die politische, noch für die gewerkschaftliche Bewegung. Ein grundsatzloser Mensch hat für sein Leben keine Richtlinie, lehnt sich bald dieser, bald jener Auffassung an und ist der Gefahr des Straucheins ausgesetzt. Was das für die Arbeiterbewegung bedeutet, zeigt der gegenwärtige Krieg. Nun aber, mein lieber Kollege P., warum soll der Grundsatz der Verneinung von Subventionen auf diese Weise bekämpft werden, indem man diejenigen des Versteckenspiels bezichtigt, die diesem Grundsatz huldigen? Sag einmal, huldigste du noch kaum vor Jahresfrist nicht auch diesem Grundsatz? Und warum hast du denselben nun preisgegeben, da du doch unbekümmert um das Urteil anderer das dir gut Erscheinende vertreten willst?

Dein ergebener O. Sch.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-01-26. Standort: Sozialarchiv.
Strassenbahner-Zeitung > Arbeitervereine. 1917-01-26.doc.